

Errichten von baulichen Anlagen und Gebäuden unter Hochspannungsleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie unter einer Hochspannungsleitung eine bauliche Anlage oder ein Gebäude bauen wollen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich bereits in der ersten Planungsphase von der Branddirektion beraten zu lassen.

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen und Gebäuden unter Hochspannungsleitungen sind aus Brandschutzgründen Mindestabstände sowohl seitlich, als auch in der Höhe einzuhalten.

Bei einem Brand z. B. eines Lagerplatzes oder eines Gebäudes kann es durch die thermische Belastung der Leitung zu einem mechanischen Versagen und Abriss der Leitung – u. U. sogar zum Umstürzen einer oder mehrerer Hochspannungsmasten – kommen mit der Folge, dass die am Boden liegende Hochspannungsleitung größere Bereiche der Umgebung unter Spannung setzt.

Infolge eines Brandes ist es aber auch möglich, dass durch die Erwärmung und Ionisation der Luft oder auf Grund einer starken Rußentwicklung ein Stromüberschlag auf das darunter liegende Gebäude erfolgt.

In beiden Fällen besteht Lebensgefahr sowohl für die Personen, die sich in dieser Umgebung aufhalten, als auch für alle Einsatzkräfte.

Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Branddirektion, Abt. Einsatzvorbeugung
(089) 2353 - 44444 zur weiteren fachlichen Beratung.